

2. QUAL. ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES NR. 10 "KROMBACH" DER GEMEINDE WILNSDORF
GEMARKUNG WILNSDORF
MASSTAB 1 : 500



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. S. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in seiner Sitzung am 16.03.2000 die planungsrechtlichen Festsetzungen der 2. qualifizierten Änderung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Krombach" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung der 2. qualifizierten Änderung
- Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Straßenbegrenzungslinie
- Sichtflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Grünanlage

B. Nachrichtliche Festsetzung gemäß § 9 (6) BauGB

- Flächiges Naturdenkmal (alter Eichenbestand)

C. Sonstige Darstellungen (Zeichenerklärungen ohne Satzungscharakter)

- Grundstücksgrenzen und vorhandene Grenzsteine
- vorhandene Gebäude

D. Inkrafttreten

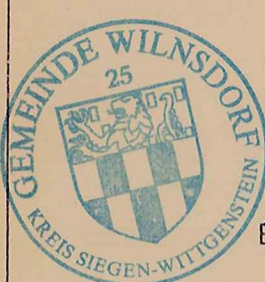
Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Wilnsdorf, den 10.04.2000

 Bürgermeister
 Schriftführer

Satzung der Gemeinde Wilnsdorf vom 10.04.2000

2. qualifizierte Änderung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Krombach“, der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf

Der Beschluss zur			
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Wilnsdorf, den 10.04.2000  Bürgermeister	Die Aufstellung der 2. qualifizierten Änderung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr.10 „Krombach“ gem §2 Abs.1 BauGB hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in seiner Sitzung am 07.11.1989 beschlossen. Wilnsdorf, den 10.04.2000  Bürgermeister	Aufstellung der 2. qualifizierten Änderung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Krombach“ ist gem. § 2 BauGB am 14.02.1990 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden. Wilnsdorf, den 10.04.2000  Bürgermeister	Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 21.02.1990 durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.12.1989 bis 31.01.1990 Wilnsdorf, den 10.04.2000  Bürgermeister
Die Offenlegung der 2. qualifizierten Änderung der Neufassung des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB hat der Bauausschuss der Gemeinde in seiner Sitzung am 11.11.1999 beschlossen. Wilnsdorf, den 10.04.2000  Bürgermeister	Der Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB ist am 01. / 02.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Entwurf der 2. qualifizierten Änderung der Neufassung des Bebauungsplanes hat nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.12.1999 bis 14.01.2000 öffentlich ausgelegen. Wilnsdorf, den 10.04.2000  Bürgermeister	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 BauGB am 26.04.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung am 26.04.2000 hat die 2. qual. Änd. des Bebauungsplanes Rechtsverbindlichkeit erlangt. Wilnsdorf, den 27.04.2000  Bürgermeister	Aufgestellt: Gemeinde Wilnsdorf -Bauamt-